

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der Steinhäuser'schen Buchhandlung angenommen, für Teutschland besorgt dieselben Haafenstein & Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. ö. W. excl. der Stempelgebühren à 30 fr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

Nro. 217.

Sermannstadt, Samstag am 12. September.

1863.

Vericht

des Ausschusses für die zweite k. Regierungsvorlage, betreffend den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr.

Der gefertigte Ausschuss hat die 2. k. Regierungsvorlage der eingeleiteten Erwägung unterzogen, und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die in derselben ausgesprochenen Grundsätze die einzig richtigen sind, nach welchen im öffentlichen amtlichen Verkehr das Bedürfnis der Parteien gefördert und die Gleichberechtigung der politischen Nationen gewahrt werden könne.

Grundsätzlich vollkommen einverstanden mit der k. Regierungsvorlage, hat der Ausschuss das Vertrauen, es werde der hohen Regierung gelingen, die theilweise bei der Ausführung etwa eintretenden entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten zu beseitigen, und das Gesetz einer glücklichen Vollziehung entgegenzuführen.

Daher empfiehlt derselbe vorerst den §. 1 als die Grundregel des Gesetzes über die Gleichberechtigung der drei Amtssprachen zur unveränderten Annahme. Die weiteren Ausführungen dieses obersten Grundgesetzes sind in der k. Regierungsvorlage einzeln dargelegt, und der Ausschuss sieht sich in der angenehmen Lage, in voller Uebereinstimmung den wesentlichen Inhalt des Gesetzesentwurfes warm befürworten zu können, nimmt aber zugleich Anlaß hervorzuheben, daß sich in mehreren §§. der Regierungsvorlage dieselben Rechtsregeln wiederholen und er als seine Aufgabe es betrachtet habe, dieselben verwandten Rechtsstoff in eine vereinfachte Fassung zu bringen und sodann übersichtlich aneinander zu reihen.

Diese Zusammenstellung bezieht sich der Ausschuss dem hohen Landtage im Anschlusse vorzulegen und den Gesetzesentwurf in dieser kürzeren Form zur Annahme anzupfehlen.

Es sind hierin alle Bestimmungen der Regierungsvorlage mit nur wenigen Abweichungen aufgenommen worden.

Die §§. 2—5 betreffen das Recht der Parteien und weichen gegenüber der Regierungsvorlage in nachstehenden Punkten ab:

Der Schlußsatz im §. 6 der Regierungsvorlage, betreffend die Ausfolgung von Ueberzeugungen der Erkenntnisse an mehrere Parteien wurde deshalb ausgeschlossen, weil die Ausfertigungen solcher Ueberzeugungen an mehrere Parteien, einerseits den ohnehin behüteten Geschäftsdienst noch mehr erschweren, andererseits die volle Glaubwürdigkeit doch nur dem Original zukommt, welches in der Sprache der zuerst auftretenden Partei zu erfolgen hat, und mithin die Wechselfälle ausgleichen werden, was als Begünstigung erscheinen könnte. Eine andere Abänderung kommt im §. 5 vor, gegenüber §. 7 der Regierungsvorlage, in welcher letzterer die Freiheit des Angeklagten, eine der drei landesüblichen Sprachen für die Schlussverhandlung zu bestimmen, dahin eingeschränkt wird, daß ihm diese Sprache auch verständlich sein müsse. Abgesehen von dem wenig wirksamen Schutz dieser nur anscheinend günstigen Bestimmung, erachtete der Ausschuss es für den Vortheil des Angeklagten weit zweckmäßlicher, wenn ihm hier das vollkommene freie Selbstbestimmungsrecht in der Auswahl der Verhandlungssprache gewahrt bleibe.

Die §§. 6—8 der neuen Fassung, betreffen das gleiche Recht der autonomen Municipien, Gemeinden, Corporationen und Anstalten, welche hiebei im Gebrauche der eigenen Sprache geschützt werden. Auch bei diesen Bestimmungen hat der Ausschuss den Vorschlag der k. Regierungsvorlage nicht verlassen, vielmehr sich ganz auf denselben gestellt.

Eine einzige Ausnahme hievon hat der Ausschuss mit dem §. 18 gleichwohl machen zu müssen geglaubt.

Der §. 18 der Regierungsvorlage betrifft nämlich die Bestimmung der Unterrichtssprache an den Lehranstalten durch diejenigen,

welche sie erhalten, und gehört daher schon diesem Inhalte nach nicht in ein Gesetz über die Anwendung der Landessprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr.

Außerdem dürfte die Begünstigung desselben den Wünschen und Erwartungen sämmtlicher Confessionen, welche die Autonomie in Schulangelegenheiten für ein unantastbares Gut halten, vollkommen entsprechen, umso mehr, als sich in den vaterländischen Gesetzen nicht ein einziges Beispiel dafür findet, daß die landtägliche Gesetzgebung in die inneren Einrichtungen der den verschiedenen Confessionen zugehörigen Schulen irgendwie eingegriffen habe.

Die §§. 15—17 der Regierungsvorlage betreffen Bestimmungen über die innere Geschäftssprache der landesfürstlichen Behörden und die Verkehrssprache mit den Militär-Behörden, und wurden in der neuen Fassung §§. 9—11 beibehalten; ebenso sind die §§. 21—22 als Schlussbestimmung in den §. 12 übergegangen und damit der Gesetzesentwurf abgeschlossen.

Der Ausschuss für die zweite k. Regierungsvorlage.
v. Rosenfeld,
als Präsident des Comités.

Friedrich Schuler-Libloy,
d. j. Berichterstatter.

Den §. 5 des im Donnerstags-Blatte mitgetheilten Gesetzartikels, betreffend die Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihren Confessionen wolle man geneigter sein zu verbessern:

„§. 5. In das Wappen des Großfürstenthums Siebenbürgen wird „ein eigenes Sinnbild für die romanische Nation aufgenommen.“

Rede des Kronberufenen G. Varitiu in der Sitzung vom 4. September 1863.

Nachdem die Frage der Benennungen verschiedener Landestheile schon durch zwei Stunden verhandelt wurde, und nachdem auch sonst die Meinung der Mehrheit festzustehen scheint, könnte ich meinerseits einfach aus Wort verzichten und meiner Ueberzeugung folgend, mich ohne weiteres für den 4. §. des Regierungsentwurfes aussprechen. Da indes einige Redner aus dem Centrum auch die sogenannte Territorialfrage in die heutige Beratung hineingezogen, wobei zugleich die Behauptung aufgestellt wurde, als ob dieser §., sowie derselbe im Entwurfe der Regierung vorliegt, „ganz sinnlos wäre.“ so wie auch, daß, da mit den Benennungen der siebenbürgischen National-Territorien auch viele althergebrachte Rechte verbunden seien, und es unrecht und unbillig wäre, über dieselben ohne eine längere Verathung nur kurzweg zu entscheiden und hiedurch die Rechte der Nationen zu gefährden, — so fühle ich mich verpflichtet, hierüber einiges zu erwidern.

Meine Herren! ich muß vor allem die Behauptung, als ob die Territorialfrage Siebenbürgens heute zum erstenmal verhandelt würde, unbedingt verneinen. Die Art und Weise der Lösung dieser Frage hat seit etwa 15 Jahren, ganz besonders seit den letzten 3 Jahren zu häufigen Verhandlungen Gelegenheit geboten. Dieselbe Frage ist ja sowohl durch die Regierungsmänner, als auch in ihrem eigenen Schooße (der Redner zeigt auf's Centrum) und eben so oft von Seite der Romanen einer näheren Prüfung unterzogen worden, wie dies jedes Mitglied von der linken Seite dieses Hauses bezeugen kann. Ich habe mich meinerseits viel um die Lösung dieser schwierigen und höchst unangenehmen Frage bekümmert, ja ich habe dieselben viele Tage und sogar Nächte gedauert, bis ich endlich zu der Ueberzeugung gelangte, daß nämlich gerade umgekehrt die verschiedenen Benennungen

*) Wegen Mangel der Zeit für die nötige Ueberlegung nur im Auszuge.
Der Ueberseher.

ungen der sogenannten nationalen Territorien in unserem öffentlichen Rechte keinen Sinn haben und auch keinen mehr haben können. Ich will indes durch meine diesfällige Behauptung durchaus nicht gesagt haben, daß diejenigen, welche an ähnlichen Benennungen ein Vergnügen und eine Verabfolgung finden, dieselben nicht behalten sollen; mögen sie sich in Gottes Namen nach Belieben daran halten, ich werde meinerseits gar nichts anstößiges darin finden. Nur möchte ich doch gewisse Herren bitten, daß sie ihre Vorliebe für solche Sachen nicht bis in's Lächerliche hinaufschrauben sollen; denn wie kann ich dasjenige, was nicht nur mir, sondern auch anderen angehört, mein ausschließliches Eigenthum nennen?

Nun aber glaube ich, daß der Boden dieses Landes vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes betrachtet, umso mehr unser aller gemeinschaftliches Eigenthum sei, weil wir ihn vermischt bewohnen und auch alle öffentlichen Lasten gemeinschaftlich tragen.

Wir wollen indes diese Frage auch von dem Standpunkte des Privatrechtes betrachten und beleuchten. Die vollkommene Rechtsgleichheit ist bekanntlich ausgesprochen, verbürgt und charistisch auch ins Leben getreten. Die Activität ist aufgehoben. Die Frohndienste sind auf- und abgelöst und der gewesene Unterthan besitzt nunmehr die Fähigkeit freien Erwerbs von Grund und Boden. Die Freizügigkeit aus einem Theile des Landes in den andern ist gar nicht beschränkt. Handelsverkehr und Gewerbe sind von dem mittelalterlichen Zustande befreit, so zwar, daß heute auch dem „Balachen“ Niemand mehr die Erlernung von Gewerben und Künften verbieten darf. Indem wir nun alle diese wahrhaft „tief eingreifenden“ daher radicalen Veränderungen in Erwägung ziehen, wollen wir zur näheren Beleuchtung der Sache auch einige Beispiele anführen. Nehmen wir also vorerst den Fall an, daß etwa 50 Tausend wohlhabende sächsische Bürger Lust hätten, in den Comitaten liegende Grundstücke, und zwar eigenenthümlich anzukaufen. Wer wird wohl noch daran zweifeln können, daß der auf diese Art von den Sachsen auf dem Comitatsboden erworbene Gütercomplex von dem Augenblicke an ein sächsischer Boden sei? Und wenn umgekehrt, 50 oder 100 Tausend Ungarn und Romanen Capitalien hätten welche ihnen übrigens gegenwärtig gänzlich mangeln) und in den sächsischen Städten und sonstigen Ortschaften Häuser oder sonstige Grundstücke anzukaufen möchten, — würden dieselben nicht in ihr wirkliches Eigenthum übergehen?

Ich frage daher, ob wir für die Zukunft sogar die sogenannten nationalen Territorien mit scheinbaren Mauern von einander absperrten im Stande sein werden? Ob Jemand noch die Freizügigkeit innerhalb der Grenzen dieses Landes zu verbieten oder dieselbe auch nur zu beschränken im Ernste gedenkt? Und wenn dies wirklich nicht mehr der Fall sein kann, nun dann möchte ich doch gerne wissen, wozu noch die alzu enge Anknüpfung an die Benennungen der Territorien nützen kann?

Aber ich ahne schon gewissermaßen die Entgegnung, welche man mir von gewissen Seiten machen dürfte: „Die Erhaltung und Sicherstellung der Nationalität ist dasjenige, welches uns beunruhigt. Ihr, die Romanen, seid zahlreich, weßwegen ihr uns über kurz oder lang zu verdrängen im Stande sein werdet.“

Ah! Meine Herren! unglücklich, und dem sicheren Untergange preisgegeben, muß jene Nation sein, deren Vorfahren und ihre Zukunft von einem einzigen Leeren Schalle bedingt ist! Es müßten vielmehr diejenigen Factoren, von welchen die Zukunft das Aufblühen und die politische Stellung einer Nation unbedingt abhängt, ganz anders beschaffen und ungleich mächtiger wirkend sein. Die innere Wohlfahrt, die Ausbildung der Sprache und Anweisung eines möglichst weiten Spielraumes und Wirkungskreises für dieselbe, die Erziehung der Jugend von Geschlecht zu Geschlecht in der reinsten Sittlichkeit und unter einer strengen Disziplin, enge Zusammenhalten bei einem sonst freisinnigen Municipalsysteme, sowie andere dergleichen wirkende Factoren sind nur im Stande eine Nation, ob größer oder kleiner an der Kopfgahl, von der Ausartung (Degeneration), vom Verfall und dem gänzlichen Untergange zu retten; sonst aber, was kann wohl einem nützen, wenn er nur

Ernenwille beehren die Vorstellung mit Ihrer Gegenwart. Das zur Aufführung gelangte Stück gehört einer grauen Vorseit an; und sei es daher gestattet, nur des Schauviels im Schauspiel mit einigen Worten zu gedenken. Die Schulen waren hauptsächlich von Herrn Hawa mit Willen bedacht und es füllte daher ein fröhliches Kindervolk dicht gedrängt die Bänke des Parterre und der Gallerie. Auf dem Lande herrscht die lieblich einfache Sitte, bei wichtigen Ereignissen, wie z. B. nach einem Friedensschlusse, oder einem gewonnenen Grenzprozeß die Dorfjugend feierlich zu versammeln und jedem Einzelnen durch ein paar mächtige Mauthellen die Wichtigkeit des Momentes einzuprägen. Die Hermannstädter Jugend ist gewiß mit der Art Denkmäler, welche Herr Hawa für sie erronnen hat, zufrieden gewesen. Wer irgend ein Kinderfreund ist, der muß an diesem Anblicke sein volles Ergötzen gehabt haben. Wie die hunderte leuchtender Kinderaugen aufsprangen, wie die Kleinen sich zuerst zurücksetzten, als wären sie in der Schule, wie hell sie alle zusammen lachten, zumalen als der bestirnte Position in den Loptstern fiel, und wie sie endlich bei den Actschlüssen applaudirten, mit einer Aufrichtigkeit des Beifalles, wie er Herrn Zappe kaum jemals so zu Theil geworden ist, und mit einer Leidenschaft, durch lautes Klatschen einander zu überbieten, der man es anfang, daß hier die gute Sache von ihrer selbstwilligen geübt wurde. Das Alles war für die Gewandten prächtig anzusehen, den Kleinen aber wird das „Freitheater“ gewiß unangenehm bleiben und noch in späteren Tagen werden alte Leute in Hermannstadt, wenn sie vom Jahre 1863 sprechen, sagen: „das war damals, als der Kaiser von Frankfurt kam und Hawa uns ein Freitheater gab.“

Bonder Strafe.

(Schotterhauser-Stoffen.)

Seit dem, um candidlich zu sprechen, mit der im Jahre 1861 erfolgten Auflösung der damaligen Kreis- und Bezirksbehörden, das Staatsbürgerrecht von der „Landeshoheit“ den Ploß geräumt, liegen wir gefestigte Schotterhauser an dem Saum der Großau-Orlater-Stage unberührt, dem Sturm, Wetter und Schneestöße, Sonnenbrand, und — was uns noch

Muregungen.

Theater.

§ Hermannstadt, 11. September. Der gestrige Abend brachte dem Theaterzettel nach drei Novitäten in absteigender Linie: „Er ist taub“, Original-Kußspiel in einem Act, von Th. Danis, nennt sich die erste Pöcse. Ein junger Edelmann, welchem ein Banquier die Hand seiner Tochter anträgt, um auf dem Wege des Ausgleiches einen großen Prozeß zu beenden, stellt sich taub, oder wie Herr Posinger meint, „dau“, damit die Tochter, beziehungsweise die „Dochter“ ihm durch argloses lautes Denken ihre wahren Gefinnungen verrathe. Der Gehalt dieses Original-Kußspiels ist zwar nicht sehr neu, indes die komischen Situationen, welche sich daraus ergeben können, hat der Autor geschickt ausbeutet, namentlich ist jene Scene grazios geschrieben, in welcher Arthur den alten Maloen (Kroze), zu der Erkenntnis von selbst kommen läßt, sein künftiger Schwiegervater nichts weniger als taub. Das Stückchen, von Fel. Jordis und den Herren Posinger und Kroze lebhaft und leicht vorgeführt, erwarb sich ungetheilten Beifall. Herrn Posinger haben wir bereits oben einen kleinen „Dadel“ nicht verhehlen können. Auf eines haben wir ihn noch aufmerksam zu machen; wenn sich Jemand schwerhörig stellt, so ahmt er unzuverlässig die Manieren der Schwerhörigen nach, welche mit vorgestrecktem Kopf ihr Ohr demjenigen nähern, der zu ihnen spricht, indem sie dabei sein Gesicht fixiren. Was würde man zu einem Schauspieler sagen, der, nicht etwa einen Blinden, nur einen sich blind stellenden Menschen darzustellen hätte, und dabei mit untergeschlagenen Armen herumspazieren wollte, statt zu taufen und zu horchen. Derjenige Theil unseres Publicums, der von der Bläse der Kritik noch nicht angegränzt ist, empfing auch die großen, glänzenden Reiterpiele, in welchen Herr Posinger als Brautwerber erschten, mit ungeheurem Entzücken.

Die zweite Novität: „Unsere Frau“, Pöcse in einem Act, von E. Jun und Reinhard (das heißt aus dem Französischen verdeutsch und etwas verewinert) kann den französischen Ursprung nicht verläugnen. Ein deutscher

Autor hätte sich wohl kaum zu der Frivolität emporgeschwungen, einen Stoff, der die furchtbarste Tragik in sich birgt, zur Burleske zu verwenden. Eine Witwe nimmt einen zweiten Mann und dieser steht ihren ersten todtgebliebenen Gemahl lebend — so fängt die Geschichte der Klytemnestra an; Räubersamen aber glaubt, der Schiffscapitän Maloglio sei jener Maloglio, dessen Andenken selbst er aus dem Herzen seiner heißgeliebten Anastasia reißern möchte. Wenn nun der Träger der Hauptrolle so wie Herr Zöllner, zu überzeugen versteht, daß selbst die gefährlichsten Entschlüsse bei ihm nicht Ernst werden können; dann hilft er uns auch über seine Unbehagen hinweg. Herr Blum als Maloglio botte sich eine wohlverdiente Hefereise. Die Damen Hellwig und Wildauer waren so liebenswürdig, daß man erst nach dem Falle des Vorhanges sich bewußt wurde, daß das Stückchen gegen Ende zu breit geworden war; indes alle Lebenswürdigkeit dieser Damen konnte uns nicht hindern, uns in wilder Flucht anzulösen; als das dritte Stück: Eine Höllemaacht, oder „In Brüssel“ Schwank in einem Act von Sir, den Höhepunkt seiner Abgeschmacktheit erreicht hatte, oder auch vielleicht noch nicht erreicht hatte, denn es schien noch lange nicht zu Ende zu sein, als wir das Haus verließen. Die Variationen des leichtfertigen französischen Themas von ungetreuen jungen Ehemännern, der durch draßliche Mittel zur Treue bekehrt wird, mag man auch den Franzosen überlassen. Es verlohnt sich nicht den Inhalt des Stückes zu erzählen, denn es ist nicht gut, das Gedächtniß irgend Jemandes mit solchen Unsinne zu beschweren. Dieser letzteren Meinung scheint auch Herr Karst ein gewesen zu sein, welcher des Dramas Helden, sit venia verbo, darzustellen hatte. Wenigstens hörten wir von ihm (die Zeitläufer entlocken unserer Feder eine Phrase aus jüngsten parlamentarischen Einwirkungen), wir hörten von ihm immer nur das, was ein „gelehrter Vorgesprecher“ bereits deutlich genug vor ihm gesagt. — Das Publicum gähnte das Stück still aus. Styr hieß der Verfasser? Lethe darüber!

Heute (Freitag) gab Herr Hawa zum Zeugnis seiner patriotischen Freude über die glückliche Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Frankfurt ein Freitheater und bereitete damit in anerkannter Liberalität Vielen einen Festtag. Sr. Excellenz der k. Landtags-Commissär Graf

über diese Summe ist
ereren, letztere nach dem
egen.
ationsbehelfe sind mitt-
Direktionskanzlei wäh-
anden einzusehen.
September 1863.
des-Vau-Direktion.

2-3
c t.
er 1863, Vormittags
Amtsgebäude die freiwill-
des auf 588 fl. 3. W.
in Resinar statt.
u mit dem Besiggen ein-
zum Anbote ein 100-
m Ausrußpreise kein An-
das das Haus intabuliren
t ohne Rücksicht auf den
ist.
August 1863.

und Stuhlgericht
Verfahren.
2-3
c t.
Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Verfahren.
2-3
c t.
Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

Magistrat als Gericht
nt gemacht, daß der mit
3, 3. 218 Civ., bestätigte
62, der Firma: „Gebrü-
bigern in Rechtskraft er-
das gesammte Vermögen
am 12. November 1861
tete Vergleichs-Verfahren
mit 1863.
Magistrat als Gericht

dem Beispiele so mancher spanischen Grande (Adelige) den Stammbaum bis auf die Zeit vor Christi Geburt zurückführt und den Beweis liefert, daß so manches Land den Namen seines Stammes führt, wenn er und die Seinigen gegenwärtig gänzlich herabgekommen, ausgeartet und verarmt dastehen.

Ich kann indessen durchaus nicht begreifen, warum die Territorialfrage schon jetzt eingehend behandelt werden soll, nachdem man schon weiß, daß dieselbe unter der 5. Regierungsvorlage unausbleiblich vorkommen muß? Hätten wir doch unsererseits bei weitem mehr Grund dazu, um diese Frage ebenfalls in Verhandlung genommen zu sehen, denn wir könnten nämlich sagen, daß, nachdem unsere Nation an der Schwelle der Nationalität steht, die 1. Nation als solche nicht in der Luft schweben könne, sondern, daß dieselbe irgendwo auf dieser Erde auch ihren Platz einnehmen müsse.

Nachdem ich also im 4. Paragraph des Regierungsentwurfes nichts weiter als eine vorläufige Berücksichtigung sowohl bezüglich der Romanen, als auch Anderer und zwar bis zur definitiven Reorganisation Siebenbürgens sehe, sehe ich nun nicht an, denselben mit dem von Seltsamer Herrn Deputirten beantragten Inhalt anzunehmen.

Protocol

über die Sitzung des evangelischen Hauptvereines der Gustav-Adolph-Stiftung für Siebenbürgen vom 4. August 1863.

Unter dem Vorherrsche des Superintendenten-Bicars Joseph Fabini. In der evangelischen Kirche in Großschent.

1. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit Gebet eröffnet, und die Großschentener Gemeinde als Vorstand des Vereines im Namen desselben in freundlicher Ansprache begrüßt hat, erklärt er die zweite Jahresversammlung für eröffnet.

2. Der Vorsitzende fordert die mit der Prüfung der Legitimationsurkunden der Abgeordneten betraute Commission (Conrector C. Fuß aus Hermannstadt und Stadtprediger Carl Fabritius aus Schäßburg) auf, über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.

Die Commission erklärt durch Vorlesung eines schriftlichen Berichtes, alle Vollmachten geprüft und richtig befunden zu haben, und legt das Verzeichniß der entsendeten Vertreter der einzelnen Zweigvereine vor, welches dem Protocoll beigegeben ist.

3. Schriftführer Traugott Schuster verliest im Auftrage des Vorsitzenden den Jahresbericht über die Thätigkeit des Hauptvereines im abgelaufenen Vereinsjahre, über seine Stellung zu den Zweigvereinen und dem Gesamtvereine, aus welchem hervorgeht, daß die Summen der eingegangenen Jahresbeiträge zwar etwas geringer, die Anzahl der Ortsvereine und der einzelnen Mitglieder derselben aber größer sei, als im früheren Vereinsjahre, daß der Verein also eigentlich in erfreulichem Wachsthum begriffen ist.

Die Versammlung nimmt den ausführlichen, ersichtlich gearbeiteten Bericht, nachdem einzelne Abgeordnete verschiedener Zweigvereine die Abnahme der Jahresbeiträge durch Hinweisung auf die in ihren Kirchbezirken entstandenen Gustav-Adolph-Frauenvereine erklärt und gerechtfertigt, und unbedeutende formelle Mängel durch Berücksichtigung derselben behoben haben, zur ersten Kenntniß.

4. Der Vorsitzende knüpft an die von einzelnen Abgeordneten gemachten Bemerkungen und formellen Ausstellungen am Jahresberichte die Aufforderung, die Zweigvereine möchten nicht nur die Entsendung von G. A. Frauenvereinen zur weiteren Bekämpfung an den Gesamtverein rechtzeitig mittheilen, sondern auch zur möglichst genauen Abfassung des Jahresberichtes, alle in den Zweigvereinen eintretenden Veränderungen an den Hauptvorstand genau und rechtzeitig einberichten, zur Kenntniß.

5. Die zur Justification der Rechnung niedergesetzte Commission, Pfarrer Michael Schuster aus Deutsch-Kreuz und Professor Schuler-Libloy aus Hermannstadt, erstattet Bericht über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung und der Rechnung über die zur Entsendung des Deputirten an die Central-Versammlung eingegangenen und verwendeten Gelder.

Die Versammlung nimmt die in dem beigegebenen schriftlichen Berichte der Rechnungs-Prüfungs-Commission enthaltenen formellen Ausstellungen zur genehmigenden Kenntniß und ertheilt dem Cassier das Absolutorium.

6. Herr Conrector Carl Fuß aus Hermannstadt übergibt im Auftrage des Hermannstädter Stadtpredigers M. Malmer 9 fl. 5 W., die derselbe bei einer passenden Gelegenheit zur Bestreitung der Kosten des Deputirten an die Central-Versammlung gesammelt hat, werden mit Dank angenommen und dem Cassier übergeben.

7. Der Hauptvorstand legt der General-Versammlung den Unterstützungsplan oder Vorschlag über die Aufstellung der aus den Einnahmen des Hauptvereines vom Vereinsjahre 1862-1863 zur Verfügung stehenden zwei Dritteltheile vor.

Die Gesamteinnahme beträgt 3,273 fl. 5 kr., ein Drittel davon 1091 fl.

Aus Siebenbürgen haben 36, aus den übrigen österreichischen Provinzen 11, aus dem Auslande 47; zusammen 94 Gemeinden um Unterstützung gebeten.

mehr wärmt — dem An- und Abgesahrenwerden der vorüber rollenden Gespanne ohne Erbarmen ausgehört. Was haben wir denn verschuldet, daß wir der Verwitterung, der Verwüthung immerfort ausgehört bleiben? Warum führt uns der Allen und Allem gerecht werden wollende, sollende, blühende, dürrende Zeitgeist nicht dem eigentlichen Zwecke zu, den zu erfüllen wir eigentlich hieher abgelagert worden sind? Dieser Zweck ist: in voller Uebereinstimmung mit den Anforderungen des neunzehnten Jahrhunderts — die Ausfüllung der auf der Straße während der letzten zwei Jahre herangebildeten, reclus ausgehöhlten Löcher, welche den von Großau nach Delat, oder umgekehrt zu fahren vermittelten Seelischen mit Grausen an incidit in scyllam quivult evitare charybdim (und pour surcroit des Umgeworfenwerdens, Dickselbrechens und anderer Sektantheiten auf terra ferma) unerbitlich und dräuend mahnen. — Entgegen malt sich auf den Gesichtern, dieses Loch ein Mene, jenes Loch ein Thekel! Ein vollständiges Labyrinth von gräulichen, ausgefahrenen, eigens zum Beuten der Fragner, Wagner und Sattler belassenen Löchern!

Wozu sind wir Schotterhäufen da? Mit Sehnsucht harren wir seit zwei vollen Jahren, um damit sich unser Geschick erfülle, und damit wir unserer Ahnen würdig, dem auf uns überkommenen Vermächtnisse gerecht werden können, — allein verhöhet läge man uns am Rande der Gasse liegen, ohne uns in den Straßenbund aufzunehmen! Ist das Loyalität, ist das Brüderlichkeit, ist das Gegenseitigkeit? Sollen wir noch ferner zur Schande der Schotterwürde mitansetzen müssen, wie nur die Schotterhäufen auf den Hauptstraßen sich einer Ertrawurde erfreuen?

Schmachrend legen wir nach dem Augenblicke, in dem unsere Aufgaben er- und mit uns jedes Straßenloch a usgefüllt werden soll, und wäre dies auch nur für einen Moment. Die Erfüllung dieses Wunsches ist nur ein Act der Gerechtigkeit, womit das Unrecht von zwei laugen Jahren gesühnt werden wolle!

Die in anspruchlosster Demuth lagernden Schotterhäufen am Rande der Großau-Dilator, oder Delat-Großauer-Straße.

Zur Theilnehmung aus dem ersten Drittel werden folgende siebenbürgische Gemeinden vorgeschlagen:

- 1. Balan mit 50 fl., 2. Kl. Blajendorf mit 50 fl., 3. Bluroth mit 50 fl., 4. Donnermarkt mit 100 fl., 5. Felsendorf mit 40 fl., 6. Fogaraj mit 40 fl., 7. Hohndorf mit 81 fl., 8. Jacobsdorf mit 100 fl., 9. Kreich mit 60 fl., 10. Ludwigsdorf mit 50 fl., 11. Mönchschor mit 50 fl., 12. Mettersdorf mit 40 fl., 13. Nidelsdorf mit 50 fl., 14. Schweitzer mit 50 fl., 15. Sommerburg mit 80 fl., 16. Faterloch mit 60 fl., 17. Wajied mit 40 fl., 18. Zudmantel mit 100 fl.; zusammen 1091 fl.

Zur Theilnehmung mit dem zweiten Drittel werden dem Centralvorstande nachfolgende Gemeinden aus der Diaspora vorgeschlagen: 1. Wegenz mit 60 fl., 2. Die Gemeinden der westphälischen Diaspora mit 150 fl., 3. Donauwörth mit 50 fl., 4. Gr. Eneyd mit 60 fl., 5. Galaß mit 50 fl., 6. Geiersdorf mit 40 fl., 7. Klagenfurt mit 100 fl., 8. Kuges mit 75 fl., 9. Plejisti mit 70 fl., 10. Fohshan mit 70 fl., 11. Kleidenberg mit 100 fl., 12. Hemanneissen mit 66 fl., 13. Maros-Basarhely mit 50 fl., 14. Zur Liebesgabe mit 150 fl.; zusammen 1091 fl.

Nach längerer Debatte und eingehender Prüfung der Vorlage nimmt die Hauptversammlung den Unterstützungsplan vollinhaltlich und unbedeutend an.

8. Der Vorsitzende bringt die beiden, den Zweigvereinen zur Erwägung und Berichterstattung empfohlenen Fragen zur Verhandlung:

1. Ob nicht auch der siebenbürgische Hauptverein nach dem Vorgange anderer Hauptvereine jährlich eine allgemeine Liebesgabe ausstheilen solle?

2. Wie die Reisekosten für den Deputirten an die Central-Versammlung am leichtesten und sichersten aufzubringen seien?

Nachdem Herr Bezirks-Decon Kinn auf Grundlage der schriftlichen Gutachten der Zweigvereine über beide Fragen referirt hat, einigt sich die Versammlung in folgenden Beschlüssen:

1. Die Liebesgabe ist bei der geringen Höhe der zur Verfügung stehenden Jahresbeiträge nicht ausführbar, und ist vor der Hand davon Umgang zu nehmen.

2. Alljährlich soll auf Vereinskosten ein von der Hauptversammlung gewählter Deputirter zu den Jahresversammlungen des Centralvereines entsendet werden.

3. Zur Bestreitung der Kosten ist bei allen passenden Gelegenheiten, den Versammlungen der Orts- und Zweigvereine und des Hauptvereines zu sammeln, das etwaige Mehrerforderniß ist aus der Vereinskasse titulo Bewaltungsauslagen zu decken.

Da die Zeit schon weit vorgeückt ist, wird die Versammlung um 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

Joseph Fabini m. p., Vorsitzender. Fr. Fr. Fronius m. p., Schriftführer. Fr. Tr. Schuster m. p., Schriftführer.

Protocol

über die zweite Sitzung der Hauptversammlung des siebenbürgischen Vereines der Gustav-Adolph-Stiftung. Unter dem Vorherrsche des Superintendenten-Bicars Joseph Fabini. In der evang. Kirche in Großschent am 5. August 1863.

1. Herr Pastor Besser aus Krajoava erstattet ausführlichen Bericht über die Verhältnisse der evang. Glaubensgenossen in den Donaufürstenthümern und den angrenzenden Ländern, deren Gesamtzahl er auf nahe an 10,000 approximativ veranschlagt. Drei Viertel sind Deutsche, 1/4 Ungarn. Die Ungarn sind Reformirte, die Deutschen und anderen Nationalitäten gehören dem Angl. Bekenntnisse an.

Die blühendste Gemeinde in Bukurest zählt nahe an 3000 Seelen. Plejest 200 Seelen, hat einen Pfarrer, aber nur ein einziges Grundstück.

Bitesti hat circa 130 Seelen, ist opferwillig, aber arm und schußlos und wird vom Hrn. Berichterstatter dem Hauptvereine warm empfohlen.

Zu guten Verhältnissen steht die evang. Gemeinde in Jassy, ist wohlgeordnet und nicht indisciplinirt, steht unter preussischem Schutze seit 1853.

Am Jassy gruppieren sich 5-6 in der Gegend begriffene evang. Gemeinden, die aber bis noch ohne alle Mittel sind und vom Pastor aus Jassy jährlich einmal besucht werden.

Eine thätige und demittele Gemeinde ist Galaß, die Pfarrer, Betsaal und Schule besitzt. Ihr Pfarrer versteht auch die angrenzenden Colonisationsgemeinden.

Auf türkische Gebiete, in der Dobrußja leben deutsche, aus Rußland eingewanderte Colonisten etwa 600. Die türkische Regierung schützt sie.

In den Städten längs der Donau leben zerstreut einzelne ungesammelte und schwer zu sammelnde Evangelische.

Die blühendste Gemeinde ist Delat.

Turau-Severin hat etwa 200 Protestanten.

Krajoava hat unter 1000 deutschen Einwohnern etwa 1/2 Evangelische und steht unter preussischem Schutze. Die Gemeinde, dem Untergang nahe, ist durch ihres neuen Seelorgers Thätigkeit wieder gesammelt und gekämpft worden.

Die Versammlung nimmt den interessanten ausführlichen Bericht zur ersten Kenntniß und zur Darnachachtung bei etwa neu einkommenden Unterstützungsgebeten dieser Gemeinden.

2. Der Vorsitzende fordert, da die Zeit vorgeückt ist und noch ein Verhandlungsgegenstand zu erledigen ist, zur Wahl des Deputirten zur Generalversammlung des Centralvereines auf, damit während der Stimmzählung die Verhandlungen fortgesetzt werden können.

Zum Deputirten ist Stadtpfarrer Samuel Schiel aus Kronstadt mit 45 Stimmen erwählt und wird der Aufruf seines Namens mit lebhaftem Hoch begrüßt.

3. Der Vorsitzende bringt einen Antrag des Hermannstädter Zweigvereines zur Verhandlung des Inhalts:

Es wolle die Hauptversammlung zur Erzielung einer genaueren Bekanntheit mit dem Wesen und den Zwecken der Gustav-Adolph-Stiftung und zur Erwirkung einer innigeren Theilnehmung an derselben von der Landesversammlung die Verordnung erwidern, daß jeder Pfarrer verpflichtet sei, jährlich an einem zu den öffentlichen Verhältnissen seiner Gemeinde passenden Sonntag derselben einen Bericht über die Ziele und die Thätigkeit des evang. Vereines der Gustav-Adolph-Stiftung von der Kanzel herab zu geben.

Nach längerer eingehender Debatte dafür und dawider einigt sich die Versammlung in dem Beschlusse: die Zweigvereine sollen durch den Hauptvorstand aufgefordert werden, im eignen Wirkungskreise zu veranlassen, daß die Resultate der Wirksamkeit des vaterländischen und des Gesamtvereines an einem dazu passenden Sonntag von der Kanzel zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

4. Der Vorsitzende fragt, wo die Sammlung zur Bestreitung der Kosten für den Deputirten vorgenommen werden solle?

Bei der Feststafel.

5. Die Conventualität ladet durch ihren Abgeordneten Göt den Verein für das nächste Jahr in ihre Mauern ein.

Mit Hoch angenommen.

6. Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit Gebet und dankt der Commune Großschent für die freundliche Aufnahme.

Joseph Fabini m. p., Vorsitzender. Fr. Fr. Fronius m. p. Fr. Tr. Schuster m. p.

Oesterreich.

Wien, 7. Sept. (Ein Festtag in Reichenau.) Ueber den Empfang des Kaisers in Reichenau entnehmen wir der „Morgenpost“: Das prächtige Reichenauer Thal war gestern im festlichen Schmucke, um 8. Maj den Kaiser zu empfangen. Jedes Haus, vom städtischen Obsthof bis zur unheimbarsten Bauernhütte hatte sich herausgeputzt, auf jedem Dach, aus jedem Giebelstener flatterten bunte Fahnen und Flaggen. Besonders geschmackvoll war die Villa drapirt, worin die kaiserl. Kinder ihren Sommeraufenthalt haben, welche, nebenbei erwähnt, lange vor der Ankunft des Kaisers ungedulig im Hofe hin- und herprangen. Von der Kirche bis zur Villa hatte die Bevölkerung Spalier gebildet und die Knappen im vollen Parade Schmuck, die Förster mit den Hirschkornen im Jägergewande, ebenso die Holzschreier im steirischen Kleide, bildeten eine malerische Staffage zur ländlichen Tracht der Bauern und Bäuerinnen und der Schuljugend. Bald nach halb 11 Uhr verkündeten die an verschiedenen Punkten gelösten Böller und das Glockengeläute die Ankunft des Kaisers und kaum war er sichtbar, so erschollen laute und begeisterte Hochs und Vivas. Der Kaiser und die Kaiserin wurden von den Gemeinderäthen Reichenaus, mit ihrem Hrn. Bürgermeister Waisnir an der Spitze, empfangen. Daß sich auch alle Gäste des schönen Reichenau zum Empfange aufgestellt hatten, versteht sich von selbst. Gestern Abends waren die Höhen der umliegenden Berge durch mächtige Feuer beleuchtet.

Wien, 7. Sept. (Parlamentarische Nachrichten.) Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet Dienstag, den 15. d. M., 10 Uhr Vormittags, statt. Gegenstand der Tagesordnung: Nach Mittheilung der Einlässe Verhandlung in Beziehung auf die erfolgte Verhaftung des Reichsrathsgabedordneten Carl Ritter v. Rogawski.

Es scheint, daß die deutschen Staaten, deren Fürsten in Frankfurt das die Reform-Akte einbegleitende Schreiben an König Wilhelm unterzeichnet haben, die Qualification der Frankfurter Bestrebungen in den jüngsten Bismarck'schen Denkschrift nicht stillschweigend hinzunehmen gesonnen sind. Die Zeitl. Correspondenz bringt folgende Mittheilung: „Bereits vor gestern Abends spät (Freitag) sind einzelne der Vorstände (Vertreter) der achtzehn Fürsten, deren Verbindung mit Oesterreich auf dem Fünftage zu Frankfurt festgestellt ist, zu einer Beratung zusammengetreten, um conserne Schritte auf Grund der ministeriellen Denkschrift über die Auflösung des Abgeordnetenhauses bei dem Minister-Präsidenten v. Bismarck zu thun. Mündliche Interpellationen über die Tragweite der preussischen Auffassung der thätlich gewordenen Considerationen sollen, wie wir hören, einem Collectivschreiben über die in der Denkschrift vom 2. September d. J. dargelegte Anschauung der Staatsregierung seitens der neuen Fürsterverbindung bevorzugen.“

Wien, 8. Sept. Erlaß des k. f. Finanzministeriums vom 4. September 1863, Nr. 77 R.-G.-Bl. Das Finanzministerium findet den, laut Finanzministerialerlaß vom 6. März 1863 (R.-G.-Bl. Nr. 26), bis Ende August 1863 anberaumt gewesenen Termin zur Einberufung der Conventionsmünz-Conferenz und Einhalbfreuzerhülde („Wiener Ztg.“ vom 10. März 1863) bis Ende September 1863 zu verlängern.

Die Münzen sind Lager von Cassen und Aemtern noch bis Ende September 1863 bei den Einzahlungen und Verwechslungen anzuhalten anzunehmen, wogegen eine weitere Veranlagung derselben von Seite der Cassen und Aemtern angenommen werden.

Nach Ablauf des Monats September 1863 werden die genannten Kupfermünzen nur als Kupfermaterial nach dem Gewichte zu dem hiesig besonders festgesetzten Preise bei den in dem obgedachten Erlasse bezeichneten Cassen und Aemtern angenommen werden.

Lemberg, 5. September. Das Tagesereigniß und Tagesgespräch bildet noch immer Smolta's Selbstmordversuch. Diese Kränkungen, bittere Erfahrungen und noch heftigere Enttäuschungen müssen es gewesen sein, die in dem, weniglich schweren und trüben, doch allezeit ruhigen und bedächtigen Smolta, dem selbst seine Gegner die gebührende Anerkennung nicht versagen konnten, jenen fürchterlichen Entschluß haben aufsteigen lassen. Dr. Smolta war seit dem Ausbruche der polnischen Revolutionserregnisse in eine solche Stellung zur polnischen Actionspartei gerathen. Seine politische Ueberzeugung, patriotische Gesinnung, sowie seine Pflicht als Reichsraths- und Landtagsabgeordneter und die daraus für ihn erwachende Stellung geboten ihm, jeder Action fern zu bleiben. Bald sah er sich zurückgezogen, verhußt und gekränkt. Der Nimbus, welcher ihn, den Mann, dem die Integrität seiner Partei stets am Herzen lag, bis her umgeben, war allmählig geschwunden, seine Popularität untergraben. Die nun folgenden Invektiven, die gegen ihn gerichteten Vorwürfe und Drohungen (drei Todesurtheile) gingen ihm schwer zu Herzen und schütteten ihm tief in die Seele. Er verfiel in der letzten Zeit, wie es scheint, in Schwermuth, sein Trübniß (angeblich ein Erbkrankheit seiner Familie) nahm immer mehr zu. Auffallen mußte es, daß Dr. Smolta, der Mann, welcher bereits einmal zum Tode (wegen Hochverrathe) verurtheilt war, zu einem so verzweifelten Mittel, wie Selbstmord mit einem Rasirmesser, gegriffen habe. Der Zustand Smolta's soll übrigens sich seit Montag gebessert haben; die gefürchtete Todesgefahr ist glücklicher Weise überwunden und vorüber, wenn nur der unglückliche Patient keinen zweiten ähnlichen Versuch machen sollte. Er wird deshalb sorgsam gehütet und überwacht. Von den behandelnden Aerzten hat Dr. Smolta nur einen behalten, den Operateur Krczejewowicz. Ursprünglich besorgte man, der Kranke werde den Verband von Halse reißen, etwa in einem Anfälle von Heißesverwirrung. Der Arzt fand aber, daß von derartigen Symptomen keine Spur vorhanden sei, daher auch alle dergleichen Gerüchte von einer angeblichen Heißesverwirrung Smolta's als unbegründet zu bezeichnen sind. — Die hiesigen Verhältnisse wollen sich nicht zum Besten gestalten. Das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes ist außer Kraft gesetzt, die Verhaftungen dauern noch immer fort. — Alfred Baum, Landtagsabgeordneter, und César Haller wurden aus Krakau unter Escorten hier eingebracht und dem Lemberger Landesgerichte zur weiteren Amtshandlung übergeben. (Süd. B.)

Beneditz, 3. September. Ueber die Auflösung der estenischen Brigade erfahren wir von competentester Seite Folgendes: Die Auflösung ist zwar noch nicht — wie einige Blätter behaupten — durchgeführt worden, jedoch wurde der letzte October als der unwiderstehliche Endtermin bezeichnet wo diese Auflösung vollbracht sein muß. Eine aus österreichischen und moldenesischen Militärs zusammengesetzte Commission wird die Anträge der verschiedenen Mitglieder der Brigade prüfen, und hierauf das Erforderliche und die Auflösung einleiten. Von den Officieren werden diejenigen, welche hiezu die Eignung besitzen, in die k. Armee übernommen werden; ein Theil derselben, welcher Wittgesuche um Civilanstellungen eingereicht hat, wird bis zum Erhalt derselben quiescirt, ein Theil normalmäßig pensionirt werden.

Die Mannschaft wird theils in die k. Armee eingereicht, theils und zwar die ausgebildeten Capitulanten und älteren Diener, mit einer Art von Parentalgehalt theils bei öffentlichen Unternehmungen verwendet, theils endlich in ihre Heimath entlassen werden. Die Nachricht, daß die Auflösung der Brigade unter Androhung von Gewaltmaßregeln durchgeführt werden müßte, ist mehr als unrichtig, ja geradezu komisch. Die Leute sind nämlich — schon aus Rücksicht auf die Sicherung ihrer Zukunft — so sehr mit der Auflösung einverstanden, daß dieselbe sich außerordentlich leicht und zur allgemeinen Zufriedenheit ausführen lassen wird. Uebigens wird im Laufe des künftigen Monats der Herzog von Modena in Vassano erwartet, um persönlich seine Armee ihres Fahnenreides gegen ihn zu entbinden. (Br.)

Deutschland

Berlin, 7. September. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Zur Vorbereitung der Wahlen ist auf Grund der bestehenden Verordnungen bereits vor einigen Tagen den Provincial-Verordneten die Anweisung zugeworfen.

Der nächsten Tag sende Verordnungen man zögerte lären Abgeordneten Modificationen, Aenderungen. Nur jeder G. Damit sind zahl notabler größerer Provinzial wähl wurden.

— Die Antwort des schreiben der Fr. an der Kaiser vor neuer Wahlen innerhalb und bildete die G. Hellebarriere nat erwartete wegend der die sner. Di. eiercorps der daten des öste an den Kaiser in Abhildung Kaiser im B. rüstlichen Ein futter Musflee tausendstimmig derselbe aufgef send. Der G.

Luzin cat Arago, S zu begeben, w dreißig bei ihr Die Regierung persönlich keine gegenwärtigen künftigen Gesa Geändert in Abgeordneten lin wurde der sionschef im it begleitet sein f. schen Kreis f. treffs seines a Graf Alieri, di moiren über G. französischen H. die Strecke von von Nord- und Neapel soll in geschlagene W in Mailand un — Die Arbeit bereit ist die g. kommen. — E. legt eine e.

— Bei so das viele W bestimm aufre der das Reben Karanfauer wä habe alle Berz einer neuen Lei

New-Y officieil befristig sten einzubringe und Tenuesse e inen Krie g. — Die s. schreiben an all. sendet. Sie we Union nach Kr. gegenzuwirken. Hauptinhalt: Wenn im

3. 1817/80

Zur Wie Ober-Revid des-Direktion Klasse, mit dem der Cautionsspi haltes, wird die Gesuche s Prüfung aus d Kenntnisse des überhaupt, und steuerung, dann chen bei der mannstadt einzut Auf geeig weise Rücksicht g Hermanns Von der

chenau.) Ueber den Gm... Morgenpost: Das... Schmuhe, um Se... flächlichen Gebirge bis... auf jedem Dache... und Flügeln. Besonders... Kinder ihren Som... lange vor der Ankunft des... Von der Kirche an... bildet und die Knappen im... hungen im Jägergewande... eine malerische Staffage... und der Schuljugend... schiedenen Punkten gelassen... Kaisers und kaum war er... und Vivats. Der Kaiser... den Reichenaus, mit ihrem... empfangen. Das sich auch... aufgestellt hatten, vertheil... den der umliegenden Berge... richten.) Die nächste Sitzung... d. M., 10 Uhr Vormitt... Mittheilung der Einläufe... fassung des Reichsrathsab... deren Fürsten in Frank... an König Wilhelm un... unter Befriedigung in der... teigend hinzunehmen geson... Mittheilung: „Bereits vor... Vorstände (Vertreter?) der... reich auf dem Fürstentage... zusammengetreten, um con... schrift über die Auflösung... enten v. Bismarck zu thun... der preussischen Auffassung... en, wie wir hören, einem... 2. September d. J. darge... er neuen Fürstenerbindung... minisierium vom 4. Sep... minisierium findet den... H. Bl. Nr. 26), bis Ende... Einberufung der Conven... Wiener Jtg.“ vom 10. März... d. Aemtern noch bis Ende... Berathschlungen anstandslos... derselben von Seite der... 63 werden die genannten... n Gewichte zu dem hierfür... gedachten Erlasse bezeichne... reignis und Tagesgespräch... Lieve Kränkungen, bittere... ungen es gewesen sein, die... liegt ruhig und bedächtige... Anerkennung nicht ver... den aufsteigen lassen. Dr... Revolutionsergebnisse in eine... chen. Seine politische Ne... richt als Reichsraths- und... wachsende Stellung geboten... er sich zurückgesetzt, vertritt... dem die Interessen seiner Par... mächtig geschwunden, seine Vo... geritten, die gegen ihn ge... (theilte) gingen ihm schwer... Er verfiel in der letzten... (angeblich eine Erbkrank... fallen mußte es, daß Dr... t Lode (wegen Hochvertra... Mittel, wie Selbstmord... und Smolta's soll übrigens... Todesgefahr ist glücklicher... unglückliche Patient keinen... deshalb sorgsam gehütet... Dr. Smolta nur einen... möglich besorgte man, der... tuda in einem Anfälle von... beratigen Symptomen keine... Gerüchte von einer angebe... der zu bezeichnen sind. —... Besten gestalten. Das Ge... geht, die Verhaftungen... gabsabgeordneter, und Cäsar... tragebracht und dem Lem... übergeben. (S. d. P.)... dung der österreichischen Wi... endes: Die Auflösung ist... — durchgeführt worden,... usische Endtermin bezeichnet... österröichischen und mo... wird die Ansprüche der... d hierauf das Erforderliche... werden diejenigen, welche... nommen werden; ein Theil... in eingereicht hat, wird bis... almäßig pensionirt werden... emee eingereicht, theils und... Diener, mit einer Art von... Inrentenrechnungen verwendet... Die Nachricht, daß die... maltsmaßregeln durchgeführt... in komisch. Die Leute sind... ihrer Zukunft — so sehr... gerordenlich leicht und zur... Uebriqens wird im Laufe... in Bassano erwartet, um... ihn zu entbinden. (Pr.)

Berlin, 5. September. Der „Staatsanzeiger“ soll schon in den nächsten Tagen die Abänderung des Wahlgesetzes publiciren; die betreffende Verordnung soll die Unterschrift des Königs bereits erhalten haben; man zögerte mit der Veröffentlichung, um das Auslöschungsbüreau des populären Abgeordnetenhauses nicht gleichzeitig mit der unpopulären Wahlgesetz-Modifikation erscheinen zu lassen. Eine der wesentlichsten Bestimmungen der „Aenderungen des Wahlgesetzes“ soll die Wählbarkeit betreffen. Nur jener Candidat ist unwählbar, der im Bezirke zwei Jahre anständig ist. Damit sind von der Candidatenliste der Fortschrittspartei eine namhafte Anzahl notabler Abgeordneter gestrichen, welche, von der Hauptstadt und den größeren Provinzialstädten kommend, am flachen Lande ohne Mühe gewählt wurden. (Pr.)

Der Flügel-Adjutant Graf Latour befindet sich noch immer, der Antwort des Königs von Preußen auf das von ihm überbrachte Collectivschreiben der Mitglieder des Fürstentages harrend, in Berlin. Frankfurt, a. M., 3. Sept. Die „Allg. Ztg.“ berichtet: Obwohl der Kaiser von Oesterreich schon um halb 6 Uhr unsere Stadt auf der Hannauer Bahn verließ, so hatte sich doch schon ein sehr zahlreiches Publicum innerhalb und außerhalb des Bahnhofs eingefunden. Frankfurter Militair bildete die Ehrenwache vor dem Bahnhofs, innerhalb desselben waren die Heilbarthiere der Bürgermeister aufgestellt. Die Bürgermeister und der Senat erwarteten den Kaiser. Außerdem waren zur Abschiedsfeier anwesend der Minister des Aeußern von Oesterreich mit seinen Gausleibeamten, die österr. Diplomate, die Generalität von hier und aus Mainz, das Oesterreichs der Bundesbesatzung. Zu dem Publicum zählten auch die Soldaten des österr. Besatzungsbataillons. Der ältere Bürgermeister Müller richtete an den Kaiser eine Ansprache im Namen der Stadt. Sr. Maj. erwiderte in Abschiedsworten und einem „Auf Wiedersehen.“ Die Krönung des Kaisers im Verkehr mit den Anwesenden bis zur Abfahrt des Zuges löste trefflichen Eindruck. Als der Zug sich unter dem Klange der von dem Frankfurter Musikcorps geblasenen österr. Volksymnie in Bewegung setzte und ein tausendstimmiges Hoch dem schiedenden hohen Gept dargebracht wurde, stand derselbe außerhalb seines Wagens auf dem Tappentritt mit der Hand grüßend. Der Eindruck dieses Moments des Abschieds war ein mächtiger.

Italien. Turin, 3. Sept. Vorgestern reiste der bekannte französische Avocat Arago, Sohn des berühmten Astronomen, durch, um sich nach Neapel zu begeben, wo er, Herr de la Haute in dessen bekannter Affaire wegen der dreißig bei ihm arbeitenden Conscriptionspflichtigen zu verteidigen gedenkt. Die Regierung hat übrigens schon selbst anerkannt, daß Herr de la Haute persönlich keine Schuld beizumessen ist. — Man nennt den Herrn Bertinotti, gegenwärtigen Vertreter der italienischen Regierung in Washington, als zukünftigen Gesandten in Konstantinopel, den Grafen Minerva, bisherigen Gesandten in Lissabon, als denjenigen, der ihn dort ersetzen soll. — Zum Abgeordneten der italienischen Regierung beim städtischen Congreß in Berlin wurde der Staatsrath und Deputirte Correnti gewählt, der vom Divisionschef im städtischen Bureau des Handelsministeriums, Herrn Macchi, begleitet sein wird. — Baron Nicolosi hält sich in Paris von allen politischen Kreisen fern und consultiert nur eine bedeutende medicinische Größe betreffs seines alten und hartnäckigen Augenleidens. Gingenge besucht der Graf Alfieri, der Gemal der geistreichen Nichte Casovours, welche auch Memoiren über Casovour veröffentlicht hat, eifrig die politischen Committäten der französischen Hauptstadt. — Bis zum Monat December, hofft man, werde die Strecke von Foggia nach Ancona vollendet und somit die Verbindung von Nord- und Süditalien fast vollständig hergestellt sein; die Strecke mit Neapel soll in einem Jahre vollendet sein. — In Folge der plötzlich ungeschlagenen Witterung in ganz Oberitalien treten zahlreiche Krankheitsfälle in Mailand und hier auf. Der Wechsel war von einem Tag zum andern. — Die Arbeiten am Canal Casovour nehmen einen rüstigen Fortgang und bereits ist die Abdeckung vollendet und wird eifrig mit der Grabung begonnen. — Es heißt, daß der Canal, der um Meiland fließt, trocken gelegt und eine Gürtelbahn um diese Stadt gebaut werden soll.

Türkei. — Von der montenegrinischen Grenze wird geschrieben, daß dort in Folge anhaltender Dürre die Noth auf's Höchste gestiegen sei, so daß viele Montenegriner ans Auswandern zu denken anfangen. Ein sehr bestimmt ausstretendes Gerücht spricht von einer größeren Verschwörung wider das Leben des Fürsten, der man auf die Spur gekommen sei. Drei Katanjaner wären nach Bocca di Cattaro entflohen. Der Fürst, heißt es, habe alle Perjanits entlassen, weil er ihnen mißtraut, und will sich mit einer neuen Leibwache umgeben.

Amerika. New-York, 29. August. Die Zerstörung des Forts Sumter wird officiell bestätigt. Die Unionsflotte rüstet, um in den Hafen von Charleston einzudringen. Die Conöderirten werden wahrscheinlich Chattanoooga und Tennessee räumen. Die „New-York Times“ dringen darauf, sich für einen Krieg mit Frankreich zu rüsten. — Die Regierung von Washington hat am 12. v. Mts. ein Rundschreiben an alle ihre Consuln in Europa über die Lage der Union versendet. Sie werden aufgefordert, von dieser Darlegung im Interesse der Union nach Kräften Gebrauch zu machen und gegenseitigen Ansichten entgegenzuwirken. Das Aetrenstüdt ist sehr weiltänfig. Folgendes ist dessen Hauptinhalt: Wenn immer die Vereinigten Staaten sich über die vorzeitige Aner-

kennung der Aufständischen als Kriegführende beklagt haben, ist ihnen jedesmal von den englischen und französischen Staatsmännern bedeutet worden, daß sie die Wiederherstellung der Union für ein fruchtloses Bemühen halten. Dieses Vorurtheil existirt noch bis auf den heutigen Tag, und bildet die Grundlage alles dessen, was in der auswärtigen Politik fremder Staaten für uns nachtheilig ist. Durch den Beitritt und die Sympathien des Auslandes waren die Insurgenten bisher in den Stand gesetzt gewesen, ihren Widerstand zu verlängern, durch sie allein sind sie zu weiteren Kämpfen ermüthigt. Es ist daher eine neue Anstrengung geboten, um das erwähnte Vorurtheil zu zerstreuen. In den Schlachten, welche im August 1862 geschlagen worden waren, hatten die Unionsstruppen einige ernste Niederlagen erlitten. Damals verjagte die durch ihre Erfolge aufgeblasene Armee der Insurgenten zum erstenmale den Uebergang über den Potomac. McClellan zog ihnen entgegen. Bei Antietam auf's Haupt geschlagen, mußten die Rebellen aus Maryland zurück, um ihre alten Stellungen jenseits des Potomac zu beziehen.

Gleichzeitig war Bragg in Kentucky eingezogen, aber von Buell bei Perryville geschlagen, mußte auch er sein Unternehmen aufgeben, und sich nach Murfreesborough zurückziehen. Rosekrantz, der später Buell's Commando übernahm, schlug die Generale der Gegner, zog siegreich in Nashville ein, und vertrieb Bragg aus dem hartbesetzten Murfreesborough. Aber noch war die Mississippi-Schiffahrt gehemmt durch die gewaltigen, in den Händen der Insurgenten befindlichen Festungen. Endlich nach hartem Kampfe fiel Vicksburg. Am 4. Juli ergab sich General Pemberton mit 30,000 Mann, 200 Geschützen, 70,000 Gewehren und Kriegsvorräthen, die zu einer sechsjährigen Vertheidigung ausgereicht hätten. Es war dies ein ebenso bedeutender Sieg, wie der Napoleon's bei Ulm. Am selben Tage mußte Lee seinen zweiten Einfall in Maryland aufgeben, um sich mit größeren Verlusten, als er beim ersten erlitten hatte, an den Rappahannock zurückzuziehen, und vier Tage später ergab sich Port Hudson mit seinen 6000 Mann Besatzung nach tapferem Widerstand dem General Banks. So waren denn den Insurgenten alle festen Plätze, von denen aus sie zwei Jahre lang die Mississippi-Schiffahrt gehemmt hatten, abgeungen. Ihre Verluste bei diesen Operationen sind mit 50,000 Mann und 300 Geschützen nicht zu hoch gegriffen.

Man wird sich erinnern, daß der Präsident am 22. September 1862 die Insurgenten in einer Proclamation aufgefordert hatte, die Waffen niederzulegen, widrigenfalls in allen rebellischen Bezirken am 1. Jänner die Befreiung der Sklaven als eine militärische Maßregel decretirt werden würde. Als diese Aufforderung unbeachtet blieb, wurde die angebotene Maßregel in Ausführung gesetzt. Große Massen Sklaven flüchteten unter den Schutz unserer Fahnen, und die neuorganisirten Negersregimenter theiligten sich mit Muth und Hingebung bei den durch Banks geleiteten Sturmangriffen. In Charleston wurde die Blockade mit Ausdauer und Erfolg aufrecht erhalten. Schlüpfen gelegentlich auch einige schnelle Dampfer durch, werden dafür viele andere zerstört und gefangen. Die Stadt selbst ist noch in den Händen der Rebellen, doch ist alles Erforderliche zu ihrer Bezwingung in Gang gebracht.

Am zur Potomac-Armee zurückzukehren — als sie Warrenton erreicht hatte, war sie unter den Oberbefehl Burnside's gestellt worden. Im December überschritt dieser General den Rappahannock, um Lee's gewaltige Positionen anzugreifen. Der Angriff mißlang, aber er führte seine Armee geschickt ohne Verlust über den Fluß zurück. Auch General Hooker, der hierauf das Commando erhielt, vermochte nicht, den Feind aus seinen Stellungen bei Fredericksburg zu verdrängen, und nun verjagte Lee seinen zweiten Einfall in die loyalen Staaten. Bei Gettysburg durch General Meade auf's Haupt geschlagen, zog er sich mit einem Verluste von mindestens 4000 Mann nach Gettysburg zurück, woselbst er noch heute steht. Nachdem das vorliegende Rundschreiben noch andere Details der Kriegsoperationen berührt hat, fährt es folgendermaßen fort:

Dieser Rückblick zeigt, wie groß die Fortschritte sind, die wir im Westen gemacht haben. Es sind den Insurgenten 50,000 Quadratrnen abgerungen, und seit dem Ausbruche des Aufstandes hat die Regierung ihre Herrschaft über ein Terrain von 200,000 Quadratrnen, somit über eine Bodenschäche ausgedehnt, die den Gebieten Oesterreichs oder Frankreichs gleichkommt. Jefferson Davis, der Führer der Rebellion, hat seitdem ein Aufgebot aller Militärfähigen erlassen, und rechnet dadurch auf einen Zuwachs von 70- bis 95,000 Mann Truppen. Aber auch wir haben neuerdings 300,000 Mann zu den Waffen gerufen, und freudig folgt das Volk diesem Rufe. Unsere Anleihen werden von unseren eigenen Staatsbürgern im Maßstabe von 1,200,000 Pfd. St. täglich genommen, und Gold steht zwischen 125 und 128, während es in den aufständischen Staaten auf 1200 Percentagio gestiegen ist. Sämmtliche Insurrections-Häfen sind von den nationalen Truppen entweder belagert oder blockirt, oder besetzt. Die projectirte Confederation ist durch den Mississippi in zwei Hälften getheilt, dessen Festungen sich alleammt in unseren Händen befinden. Missouri, Kentucky, Delaware und Maryland — sämmtlich Sklavenstaaten — unterstützen die Bundesregierung. Schon hat Missouri eine Convention behufs allmählicher Abschaffung der Sklaverei erlassen. 2/3 von Tennessee, 2/3 von Virginia, die Küsten und Einbuclungen Nord-Carolinas, die Hälfte von Mississippi und Louisiana, ein Theil von Alabama, die ganze Küste von Georgia und Süd-Carolina nebst einem nicht unbedeutlichen Theile der Küste von Florida, befinden sich im Besitze der Vereinigten Staaten. Noch sind nicht ganz sechs Monate verlossen, seit den Negern ge-

hattet wurde, Waffen zu tragen, und schon stehen ihrer 22,000 regelrecht eingereicht und bewaffnet im Felde, während 50 Regimenter von je 1000 Mann dieser Classe in der Organisation begriffen sind und 62,800 Schwarze anderweitig im Felde Dienste leisten, daraus erhellt, daß mit der längeren Dauer des Aufstandes die unglückliche Sklavenbevölkerung, die beim Beginn als ein Element seiner Stärke angesehen worden war, jetzt zur Stütze für die Union dient.

Es werden, so schließt das Rundschreiben, die hier dargestellten Thatfachen nach Ihrem besten Ermessen benützen, um diejenigen, welche eine Wiederanfhebung des Verkehrs vermittelst der Wiederherstellung des Friedens in Amerika anstreben, zu überzeugen, daß der kürzeste Weg zu diesem Ziele darin besteht, daß den Aufständischen Theilnahme und Unterstützung entzogen, die Schlichtung unserer inneren Zwistigkeiten ausschließlich der Bevölkerung der Vereinigten Staaten anbeimgestellt wird. William G. Seward.

Aus dem Telegraphen-Bureau. Petersburg, 9. September. Das „Journal de St. Petersburg“ demontirt die Gerüchte betreffs neuer Dispositionen Rußlands bezüglich der polnischen und deutschen Angelegenheit und sagt: Der Kaiser, dessen Gerüchte für seine polnischen Unterthanen durchaus nicht geändert sind, betrachtet in Polen die Wiederherstellung der Ordnung als erste Pflicht; von diplomatischen Gesichtspuncte bleibt die Regierung entschlossen, alle internationalen Pflichten zu erfüllen, aber die Rechte Rußlands innerhalb der Grenzen der Verträge aufrechtzuerhalten. Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, sympathisirt Rußland, mit der Einseitigkeit und Macht Deutschlands, welche auf die Interessen aller deutschen Staaten gegründet sind. Die circulirenden Gerüchte seien somit ohne jede Begründung und zeugen von äußerstem Leichtsinne, wenn nicht von böswilligem Vorbedacht. (P. Ab.)

Literatur. Das 11. Heft III. Bandes des vom Oesterr. Lloyd herausgegebenen „Illustrirten Familienbuches“ liegt uns zur Einsicht vor. Es überreicht, wenn möglich, seine Vorgänger an Mannigfaltigkeit, ohne dem inneren Gehalt der verschiedenen Aufsätze Abbruch zu thun. Das Gedicht „König Moor“ von Robert Hamerling ist eine schöne Liebesperle, wie sie nur reine und zugleich reiche poetische Anschauung hervorzaubern kann. Ebekla Suenjesson's Erzählung „Die Fliege“ kleidet die gesunde Moral acht bürgerlichen Lebens in anmuthvoll dichterischen Gewand. Thadäus Lau's, des ausgezeichneten Charakteristikers, „Friedrich Palm“ führt uns in die Werksstätte dichterischen Schaffens und Wirkens ein und verfolgt den Strom poetischen Fühlens und Strebens bis an seine Quelle. Er zeigt uns den dreifachen Triumpf des Dichters in drei verschiedenen Perioden, deren letzter „der Fester von Ravenna“ angehört, und er lehrt uns auf einen Dichter wie Palm mit Recht stolz sein. „Die Rolle des Salzberg“ ist der Titel einer populär-wissenschaftlichen Abhandlung von Friedrich Körner. Es ist dem Autor gelungen, seinem Gegenstande die interessantesten Seiten abzugewinnen und sie für den Leser eben so anziehend als belehrend darzustellen. Das preussische Abgeordnetenhaus“ von Schmidt-Weigensfeld entrollt ein lebensvolles Bild der Volksovertretung jenes Landes. Mit schärfen Contouren gezeichnet, treten uns die Parteihäupter entgegen und machen die Standpuncte kenntlich, von welchen aus die preussischen Verhältnisse und Zustände beurtheilt werden wollen. Es ist eine Darstellung, die noch den besondern Vorzug besitzt, in die Tagesgeschichte her einzuspielen. Von cultur-historischem Interesse ist Vincenti's „Comsort der Orientalen“ mit den beigegebenen Stahlstichen. Man wird bemerken, daß das 11. Heft an innerem Reichthum keinem andern nachsteht.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 11. September 1863. (Schluß-Cours in österröichischer Währung.)

Effecten.	fl. kr.
5% Metalliques	77 20
5% National-Anlehen	82 95
Banqlactien	796 —
Creditactien	192 70
Staats-Anlehen 60er	100 40
Wechsel.	
Silber	111 25
London	111 40
Gold.	
D-faten	5 33

Amts- und Intelligenzblatt.

Amlicher Theil.

Erledigung
3. 18171.807. 1863. 3—3
Concurs.
Zur Wiederbesetzung der erledigten Rechnungs-Ober-Revidentenstelle bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Hermannstadt in der VIII. Diöcesenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl. ö. W. und der Cautionssumme im Betrage eines einjährigen Gehaltes, wird hiemit der Concurs eröffnet.
Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staaterechnungswissenschaft und der Kenntnisse des Kassa- und höheren Rechnungswesens überhaupt, und namentlich im Fache der indirekten Besteuerung, dann der Sprachkenntnisse, binnen **6 Wochen** bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Hermannstadt einzubringen.
Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.
Hermannstadt, am 4. September 1863.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

3. 138. 1863. 3—3
Concurs.
An dem ev. Gymnasium zu Schäßburg ist die Stelle eines ordentlichen Lehrers mit dem Jahresgehalte von 315 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.
Bewerber um diese Stelle werden mit dem Bedenken, daß unter sonst gleichen Umständen ein für das Lehrfach der klassischen Philologie fakturrirter Candidat den Vorzug erhalten wird, aufgefordert, sich mit ihren Gesuchen und den erforderlichen Zeugnissen bis **1. October l. J.**, an das gefertigte Presbyterium zu wenden.
Schäßburg, am 2. September 1863.
Das evng. Presbyterium H. W.

licitationen
Nro. 3005/Pol. 1863. 3—3
licitations-Rundmachung.
Am **22. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, wird in dem ehemals Paul Gooss'schen Stadthause zu Schäßburg das dem hiesigen Bürgerpitale gehörige Prädium Wossling auf 9 nacheinander folgende Jahre, und zwar auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October, eventuell bis 31. December 1872 im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.
Dieses Gut besteht in beiläufig 9 1/2 Joch Obst- und Gemüsegärten, 138 Joch Aekern, 312 1/2 Joch Wiesen, 1889 Joch Hutweiden, und es steht dem Pächter außer der Benützung der daselbst befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude auch das Schank- und Fleisch-ausschrotungsrecht zu.
Das Badium beträgt 500 fl. ö. W. und ist in Baarem oder Schäßburger städtischen Schulverschreibungen, oder aber nach dem Tagescourse zu berechnenden k. k. österreichischen Staatsschuld-Verschreibungen zu erlegen.
Bis zum Beginne der licitations-Verhandlung werden auch versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche nach Vorchrift der beiden stebenbürgischen Gubernial-Verordnung vom 28. Januar 1863, Nro. 2202, abgesetzt, mit dem vorgeschriebenen Stämpel versehen und das Badium in dem oben angelegten Betrage, so-

zu Schäßburg das dem hiesigen Bürgerpitale gehörige Prädium Wossling auf 9 nacheinander folgende Jahre, und zwar auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October, eventuell bis 31. December 1872 im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.
Dieses Gut besteht in beiläufig 9 1/2 Joch Obst- und Gemüsegärten, 138 Joch Aekern, 312 1/2 Joch Wiesen, 1889 Joch Hutweiden, und es steht dem Pächter außer der Benützung der daselbst befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude auch das Schank- und Fleisch-ausschrotungsrecht zu.
Das Badium beträgt 500 fl. ö. W. und ist in Baarem oder Schäßburger städtischen Schulverschreibungen, oder aber nach dem Tagescourse zu berechnenden k. k. österreichischen Staatsschuld-Verschreibungen zu erlegen.
Bis zum Beginne der licitations-Verhandlung werden auch versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche nach Vorchrift der beiden stebenbürgischen Gubernial-Verordnung vom 28. Januar 1863, Nro. 2202, abgesetzt, mit dem vorgeschriebenen Stämpel versehen und das Badium in dem oben angelegten Betrage, so-

wie die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Offerteller sämmtlichen licitations-Bedingnissen ohne allen Rechtsvorbehalt sich unterwerfe.
Die licitations-Bedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.
Schäßburg, am 22. August 1863.
Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat.
3. 9385 Civ. ex 1863. 3—3
Edict.
Am **19. September 1863**, Vormittags 9 Uhr, findet in Resinar im Amtegebäude die freiwillige gerichtliche Versteigerung des auf 588 fl. ö. W. geschätzten Hauses Nro. 607 in Resinar statt.
Kauflustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder vor Zulassung zum Anbote ein 10% Badium zu erlegen, unter dem Auerusspreise kein Anbot angenommen und den auf das Haus intabulirten Pfandgläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt.
Hermannstadt, am 24. August 1863.
Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Nr. 3020 Pol. 1863.

2-3

Nr. 3. 456. 1863.

2-3

Licitations-Kundmachung.

Am 23. September l. J., Vormittags 9 Uhr und an den darauf folgenden Tagen, werden in dem ehemals P. Gooss'schen Hause auf dem Marktplatz zu Schäßburg, die nachstehenden Allobial-Realitäten und Gefälle im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegen werden:

1. Die 5., 6., 7., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 21., 23., 24., 25. und 26. Abtheilung kleinerer Stadtgründe auf neun Jahre, u. z. auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October 1872.

2. Das ausschließliche Recht zum Anschau von Wein und Brantwein in je 6 Abtheilungen, welche zunächst einzeln, und dann im Ganzen ausgeteilt werden.

3. Die Schankgerechtigkeit in der Cantine der Cavallerie-Kaserne, auf ein Jahr, u. z. auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October 1864.

4. Die Einfuhrzölse (Thorzölse) von Wein und Bier, auf ein Jahr, u. z. auf die Zeit vom 1. October 1863 bis 30. September 1864.

Das vor dem Beginne der Licitationsbedingungen ersichtlichen Auktionsprotokoll, und werden Pachtlustige zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß etwaige schriftliche Offerte nach Vorschrift der h. lieben. Subernal-Verordnung vom 28. Jänner 1863, Nr. 2202, zu verfassen sind, und daß die Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden können.

Schäßburg, am 22. August 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Kundmachung.

Ueber Antrag der hiesigen Stadtgemeinde-Vertretung wird der projectirte Neubau der, dem Bisthümer Bürger-Armen-Institute gehörigen, in der Bisthümer Obern-Borstadt am Mühlkanale gelegenen 4 gängigen Mählmühle, nach den vom hiesigen Baumeister Philipp Kamborfer ausgefertigten, und geeignet besuhtene Pläne an einen Privatunternehmer und auch deren Benutzung gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses, auf eine dem Kosten-Erfordernisse entsprechende Reihe von Jahren im Offertwege überlassen werden.

Die genau formulirten Bedingungen, unter welchen die Ueberlassung stattfindet, so wie der von der Stadtgemeinde-Vertretung genehmigte Plan, können bei dem gefertigten Magistrat bis zum Tage der Offert-Verhandlung täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Die Offert-Verhandlung findet im hiesigen Magistrats-Gebäude am 23. September l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags statt, und werden mündliche und schriftliche Offerte gegen Ertrag eines Vadiums per 500 fl. angenommen.

Bistritz, am 3. September 1863.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Nr. 4632/1863.

3-3

Licitations-Kundmachung.

Am 14. September 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion in Hermannstadt, die öffentliche Minuend-Versteigerung über das Weissen und Färbung der römisch-katholischen Pfarrkirche und des Thur-

mes in Hermannstadt mit dem veranschlagten Betrage von 296 fl. 42 kr. ö. W. abgehalten werden.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Bauunternehmer mit dem 5proc. Reuegelde, welches von dem Erstbieter auf 6 Procent des Erwerbungsbeitrages zu ergänzen sein wird, und mit den gefestigten Stempelbeiträgen versehen in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Licitations-Commissionen portofrei einreichen.

In dem Offerte muß der Ver- und Zunahme, der Wohnort und Character des Offerenten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offerent alle der Licitations-Bedingungen zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das bei einer k. k. Cassa erlegte Vadium von der Summe, auf welche der Anbot lautet, zu versehen, oder diese Summe ist in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse berechnet, anzuschließen.

Die Bauacten und Licitationsbelege sind mittlerweile in der k. k. Landes-Bau-Direktionskanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Hermannstadt, am 7. September 1863.

Von der k. k. Landes-Bau-Direktion.

Nr. 8190/1863.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht Hermannstadt wurde über Ansuchen der Dobra Vidrigina aus Resinar, durch Advokaten Dr. Nemes, zur Vereinfachung der Forderung von 378 fl. 98 kr. ö. W. c. s. e. die

exekutive Feilbietung der dem Stan Oancea aus Resinar gehörigen Realitäten, als:

1. Das Haus Nr. 973 sammt Hof, Garten und Wirtschaftsgebäuden in Resinar, im Schätzwerthe von 360 fl. ö. W.

2. Der Acker auf Resinärer Gebiete im 9. Riebe, Top-Zahl 6401 von 336 Oklasten, im Schätzwerthe von 40 fl. ö. W. bewilliget. Zum Vollzuge wird der erste Termin auf den 10. October, der zweite auf den 7. November 1863, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Gemeinde-Kanzlei in Resinar bestimmt.

Hierzu hat die auf das Gut pfandweise versicherten Schuldner, soweit der Kauffchilling reicht nach Anweisung des Richters zu überneh. Zugleich werden alle etwaige vermeintliche Hypothekberechtigten hiemit aufgefordert, ihre Rechte bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 509 C. P. D. rechtzeitig hiergerichts anzumelden.

Hermannstadt, am 2. August 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Bergleichs-Verfahren.

Nr. 218/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht Mediaisch wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit Beschluß vom 27. Juni 1863, Nr. 218/Civ., bestätigte Vergleich vom 6. October 1862, der Firma: „Gebrüder Oberth“ mit ihren Gläubigern in Rechtskraft erwachsen und somit das über das gesammte Vermögen der genannten Handelsleute am 12. November 1861 unter Zahl 540/Civ., eingeleitete Vergleichs-Verfahren für beendet erklärt wird.

Mediaisch, am 29. August 1863.

Der Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 12. September 1863, unter der Direction des G. Hava.

Nacht und Morgen.

Drama in 5 Abtheilungen, mit freier Benutzung des Bulwer'schen Romans, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Morgen Sonntag, den 13. September 1863:

Wien, wie es weint und lacht.

Improvisirtes Lebensbild mit Gesang in 3 Abtheilungen, von Th. Stamm. Musik vom Capellmeister Storch.

Fremden-Liste.

Angelommen am 10-12. September 1863:

Römischer Kaiser:

Martin v. Daniel, Gutsbesitzer von Blasenbors. Adolf v. Josef Gschalter, Geschäftsführer von Broos.

Mediascher Hof:

Albert v. Endes, Grundbesitzer, sammt Gattin von Bell. Peter Carasta, Kaufm. von Lugos. Carl Csik, Handelsm. v. Galfata. Gebrüder Paulovits, Geschäftsführer von Panfota. Ludwig Csik, Handel. von Kotelburg. Raffite Bely u. Stefan Antonovits, Kaufleute von Lipa. Eduard Baron Pilati de Tolfal, k. k. Fin.-Wachcommissar von Zinsbrud. Franz Brasovan u. Georg Greu, Handelsleute von Hontol.

Verzeichnis

der in Hermannstadt am 1. bis 31. August 1863 Verstorbenen.

- 1. Johanna Freiin von Reichenstein, k. k. Vergrathswitwe, 67 Jahr alt, evang., Heltauergasse Nr. 139, an Gehirnlähmung.
- 2. Nicolai, Sohn des Gefangen-Auffsehers Joan Vottille, 6 M. alt, gr.-un., Sagthor Nr. 530, an Gebärmutterkreisl.
- 3. Sofia Binder, Spitalspürndnerin, 53 Jahr alt, evang., Bürgerhospital, an Zehrfieber.
- 4. Das ungetaufte Mädchen des Magistrats-Diurnisten August Bittermann, 1 Stunde alt, Markt-gasse Nr. 492, an Schwäche.
- 5. Daniel Schuster, Lackierer, 43 Jahr alt, evang., Fr.-J.-Dr.-Spital, an Lungentuberculose.
- 6. George, Sohn des Meirers George Stanschu, 14 Tage alt, gr.-n.-un., Burgertor Nr. 407, an Schwäche.
- 7. Sofia Buchholzer, Rothgerbermeisters-Witwe, 86 Jahr alt, evang., Burgergasse Nr. 792, an Altersschwäche.
- 8. Reimund, Sohn der Dienstmagd Maria Hinz, 11 Tag alt, evang., Grabengasse Nr. 112, an Schwäche.
- 9. Albert, Sohn des Tagelöhners Anton Diepenthal, 8 M. alt, kath., Heltauertorhorganie Nr. 18, an den Masern.
- 10. Michael Philp, Rutscher, 29 Jahr alt, evang., Fr.-J.-Dr.-Spital, an der Lungentzündung.
- 11. Maria, Tochter der Dienstmagd Maria Eobjer, 8 M. alt, kath., Unterer-Johannisreg Nr. 1088, an der Lungentzündung.
- 12. Josef, Sohn des Magistratsraths Gustav Mangelius, 1 J. 4 M. 20 Tag alt, evang., Reispergasse Nr. 330, an Typhus.
- 13. Ana Stiopt, Meirers-Witwe, 90 Jahr alt, gr.-n.-un., Heltauertorhorganie Nr. 6, an Altersschwäche.
- 14. Katharina Gramma, k. k. Amtsbieners-Gattin, 59 Jahr alt, kath., Franziskanerkloster-Gebäude, an Unterleibsverhärtung.
- 15. Johanna, Tochter des Eisenhändlers Wilhelm Reichenberger, 10 J. 3 M. alt, evang., Großer-Ring Nr. 118, an der Bräunne.
- 16. Johann Georg Wellmann, Schneidermeister, 55 Jahr alt, evang., Salzgasse Nr. 589, an Leber- und Magen-Entartung.
- 17. Elise Hartmann, Leberers-Witwe, 41 Jahr alt, evang., Fr.-J.-Dr.-Spital, an Lungentzündung.
- 18. Johann Georg Wimmer, Webermeister, 82 Jahr alt, evang., Sagthor Nr. 581, an Altersschwäche.

- 19. Anna Unterjutter, Drechslermeisters-Witwe, 52 J. alt, evang., Unterer-Johannisreg Nr. 1047, an Wasserfucht.
- 20. Paraskiva, Tochter des Neubauern Georg Triffa, 3 M. alt, gr.-un., Sagthorhorganie Nr. 78, an Keuchhusten.
- 21. Anna Zellmann, Maurersgattin, 60 Jahr alt, evang., Bürgerhospitalgebäude, an Unterleibsver-zündung.
- 22. Franz, Sohn der Dienstmagd Theresia Thomas, 2 Jahr alt, kath., Schwimmschulgasse Nr. 181, an Zehrfieber.
- 23. Johanna Großbäck, Gärtnerstochter, 17 Jahr alt, evang., Burgertor Nr. 383, an Unterleibsver-zündung.
- 24. Katharina Sauer, Putzmachersfrau, 38 Jahr alt, kath., Fr.-J.-Dr.-Spital, an Blutzehrfieber.
- 25. Nuka alui Nyam Costandin, Tagelöhnerin, 48 Jahr alt, gr.-un., Fr.-J.-Dr.-Spital, an Tuberculose.
- 26. Lubowita, Tochter des Schuhmachermeisters Samuel Schuster, 13 Tag alt, evang., Rosmarin-gasse Nr. 983, an Gebärmutterzündung.
- 27. Auguste, Tochter des Eisenhändlers Wilhelm Reichenberger, 2 J. 7 M. alt, evang., Großer-Ring Nr. 118, an der Bräunne.
- 28. Elisabetha, Tochter des k. k. Post-Conducteurs Johann Waas, 1 J. 4 M. alt, kath., Unterer-Johannisreg Nr. 1038, an Zehrfieber.
- 29. Thoma, Sohn des Meirers Stefan Wlad, 2 J. 6 M. alt, gr.-n.-un., Sagthor Nr. 506, an den Masern.
- 30. Das todtgeborene Mädchen der Dienstmagd Sofia Gottschling, Leberergasse Nr. 818.
- 31. Emma, Tochter des Orgelbauers Emanuel Gradet, 10 M. alt, kath., Elisabethgasse Nr. 701, an Gebärmutterkreisl.
- 32. Paraskiva, Tochter der Dienstmagd Maria alui Lazar Hedu, 16 Tag alt, gr.-un., Sagthor Nr. 529, an Fraisen.
- 33. Barbara, Tochter der Dienstmagd Kofalia Szabe, 11 M. alt, kath., Unterer-Johannisreg Nr. 1038, an Keuchhusten.
- 34. Johann Gaberjig, Salaminacher, 43 Jahr alt, kath., Josefstadt Nr. 24, an Gehirnentzündung.
- 35. Moritz Ritter von Werner, k. k. General-Major in Pension, Ritter des k. k. Leopold-Ordens etc., kath., 57 Jahr alt, Kleine-Erde Nr. 304, an Zehrfieber.
- 36. Anna, Tochter der Dienstmagd Anna Rebecca Veree, 9 M. alt, reform., Fr.-J.-Dr.-Spital, an Bauch-schmerz.
- 37. Carl Longinowits, k. k. Feldwebel, 27 Jahr alt, kath., Sporengasse Nr. 321, an Tuberculose.
- 38. Das todtgeborene Mädchen des k. k. Hauptkollants-Controlloren Friedrich Bachmayer, Heltauergasse Nr. 151.
- 39. Stefan Kovats, Tagelöhner, 30 Jahr alt, gr.-un., Burgertor Nr. 351, an Zehrfieber.
- 40. Das unrettbar todtgeborene Mädchen der Köchin Barbara Kásho, Promenadthor.
- 41. Josef Wurga, Papiermacher, 34 Jahr alt, reform., Papiermühle, an der Lungentzündung.
- 42. Lina, Tochter des Tagelöhners Joan Gaber, 14 Tag alt, gr.-n.-un., Elisabethor Nr. 270, an Rinnsperr.
- 43. Nicolai Westemane, Meirer, 40 J. alt, gr.-n.-un., Elisabethgasse Nr. 299, an Schlagfluß.
- 44. Rosa, Tochter des Fleischhauermeister Josef Speck, 5 Jahr alt, evang., Burgergasse Nr. 840, an der Bräunne.
- 45. Johann Zillmann, Wollenwebermeister, 70 Jahr alt, evang., Elisabethgasse Nr. 717, an Tuberculose.
- 46. Maria Magdalena Mayerhofer, Schneiderstochter, 38 Jahr alt, kath., Große-Margarethengasse Nr. 698, an Tuberculose.

Hermannstadt, am 1. September 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate.

Samstag, den 12. September l. J.
findet in den geräumigen Wilke'schen Gartenlokalitäten (Josefsstadt) eine
grosse Soirée

statt. Die renomirte Musikcapelle des 1861. k. k. Graf Wallmoden-Gimborn 5. Ulanen-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Ignaz Hajek, wird ein äußerst interessantes Programm zur Aufführung bringen. Alles Näheres besagt der große Anschlagzettel.
Josefa Wilke.

Licitations-Ankündigung.
In der Reispergasse, Nr. 388, im 1. Stock, werden am 25. und 26. September l. J., verschiedene Einrichtungs-Gegenstände polirtirte und aus weichem Holz, Spiegel, Uhren, dann Küchengeräthe und sonstige uneingetheilte Gegenstände gegen baare Bezahlung aus freier Hand licitirt. Auch ist dabeifst ein Fortepiano neuester Art, billigt zu verkaufen.

Anzeige.
Die Gefertigten empfehlen einem verehrten Publikum ihr wohl assortirtes Lager von Ma-terials, Specerei- und Colonial-Waaren:
Champagner, Bordeaux, Madeira und div. Rheinweine zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Ausbruch, weisse und rothe Vöslauer Tafelweine.
Alle Siebenbürger Weine vom Jahre 1811 und 1834 in Bout. à 1 Maß per 1 fl.
J. Zürner & Mathias.

Samuel Aspis,
aus Tarnopol
an der russischen Gränze,
ist mit einem großartigen Lager von **echt chi-nesisch russischen Thee, rothen und wei-**

J. Bitter,
Gold-, Silber- und Juwelenhändler aus Pest,
Café der Waisner- und Hochstraße Nr. 10, 1. Stock,
empfehle seine geschmackvollen Gegenstände, bestehend aus Coliers und Ohrgehängen, Bracelets, Herren- und Damen-Ringen, die allerneuesten Boutons, Herren- und Damenketten, auch eine Auswahl von Anker-, Cylinders- und Damen-Uhren nach neuester Form zu den billigsten Preisen; ferner in neuester Faron gearbeitete Silber-Lassen, Lavois's, Veher, Girandol, Tafelleuchter und Zuckerbüchsen, Wasen-Aufsätze, Caffee-Service, Gß- und Confect-Bestecke auf 1, 6, 12 und 24 Personen, alles mit 13-tägiger Wiener- oder Pesterprobe versehen, weshalb Obenbenannter die Echtheit seiner Waare garantirt.
Auch wird altes Gold, Silber und Juwelen gekauft oder gegen neues eingetauscht und die reellste Bedienung zugesichert.
Das Verkaufslokal befindet sich in einer Marktbude beim Brunnen

fen Rhum (Arak), russischen Mes-sing und Tombak-Samovare, Lavois, Spucknapfen, Tassen, russischem Sie-gellack, türkischen Pfeifenköpfen, türki-schen Rahaticum (Sultansbrod) und son- stigen in dieses Fach schlagenden russischen Arti-keln hier angelangt.
Das Verkaufslokal befindet sich wäh-rend der Marktzeit in der Hütte vis-à-vis der Hauptwache.
Auch wird dabeifst altes Kupfer, Zinn und Messing eingetauscht und gegen Baar an-gekauft

Hermannstädter Marktpreis
(in österr. Währung)
am 11. September 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester fl. kr.	Mitt-lerer fl. kr.	Wen-iger fl. kr.
Nieder-österreich. Mezen			
Weizen	3 47	3 20	2 93
Halbrucht	2 67	2 40	2 13
Korn	2 27	2 20	2 13
Gerste			
Hafser	1 47	1 40	1 33
Kukuruz	2 13		
Erbsen	80		
Nieder-österreichischer Zentner			
Mundmehl	8		
Semmelmehl	6 50		
Weißpohlmehl	5		
Schwarzpohlmehl	2 40		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	16		
Linfen	20		
Bohnen	16		
Hirse	16		
Zentner Heu gebundenes	1 7		
" ungebundenes	1		
" Stroh, Lager-	80		
Streu-	60		
Die n.-öst. Rafter hartes Holz	7		
N.-öst. Pfund Rindfleisch	12	11	10
" Kerzen, gegossene	38		

Ersteht in des Sonntag stet für das 5 fl., das Vie 50 fr., den M Mit Postu halbjährig 7 vierteljährig 5 fl. Redat Heinrich Nro. Präsident lebhaften Eifer Das Pr jend waren, w rüchrichtigen G das im deutsch gestellt. Diefes durch den Aus September um die Durchführu Confessionen an Dieser B nommen. Präsident den Verifikation leicht bis zur g geführt werden. Man beg die Anfahr des und erucht, es lenz begleiten. Seine Gr e. Ludwig G Landtagsbaue n fanterie die mili capelle von 3 Landtagsale a treaska's auf de Seine Gr Stufen des heut und spricht mit hat des Kaisers bernialkathes G duleanu zum präfiben des fief Das betre cretar Carl G in romänischer G Hierauf se denten und die Secretär Der Präfi Worauf de fen des Haujes Der Präfi Der Präfi an die Versamm Durch Se freien Wahl der allernähigst erna föhlichste Landt ten Hrn. Collegen legtem Gelbniße Jene wohlz ligen Leitung vor und jener gereiste der zur Verathun Mitten unter tlichdem Gebiete nend bezeichnete, G diger im Allgem deutet werden na als gesehen, am 1 wieder zur Spra darüber gepflogene bescheidenheit, son gepfand dringend längerer Zögerung und verkümmern : „Ich“ auch das in Allem bewirkt ist der rechten sel Ganzen und veru Erhaltung und U die eine die ander entsprechend vertre Pfarter zur Seite auch nicht, wie m Hand des Pfarres ander geben auch schwürdiger Herr, weifen gegen letzte und läßt ein Brud da noch nicht der mive Schenabläß